

27.11.2020

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung

Vorlage 17/4277

Der Entwurf einer Änderungsverordnung der Studiumsqualitätsverordnung wird gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichtes durch den Ausschuss wird eine Frist bis zum 10. Dezember 2020 bestimmt.